

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)

Hauptplan 2023

1 Landkreis Ahrweiler

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2026
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	3.370.519,00	- 6.635.149,00	7.736.017,00	- 9.784.869,00	- 17.145.968,00	- 17.760.237,00
	abzüglich						
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	752.674,00	863.599,00	829.885,00	900.347,00	968.418,00	872.125,00
3	Zwischensumme	2.617.845,00	- 7.498.748,00	6.906.132,00	- 10.685.216,00	- 18.114.386,00	- 18.632.362,00
	abzüglich						
4	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			67.971,00	76.200,00	160.964,00	165.615,00
5	freie Finanzspitze	2.617.845,00	- 7.498.748,00	6.838.161,00	- 10.761.416,00	- 18.275.350,00	- 18.797.977,00

Endfällige Kredite	
Jahr 2023:	keine
Jahr 2024:	keine
Jahr 2025:	keine
Jahr 2026:	keine

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung	
Jahr 2023:	19.063.600,00
Jahr 2024:	29.825.016,00
Jahr 2025:	48.100.366,00
Jahr 2026:	66.898.343,00

Hinweis:

Die in der Übersicht angegebenen Werte wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 sowie der Ansätze der Haushaltsplanungen 2021, 2022 und 2023 ermittelt. Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ggf. noch erhebliche negative Veränderungen ergeben werden.